

RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten **Razborcan und Mag. Mandl**

zur Gruppe 0 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2015,
Ltg. Zl. 411

betreffend Kennzeichnung von Projekten gefördert durch die EU

Seit dem Beitritt zur EU im Jahre 1995 konnten Millionen von Euro an Fördermittel aus den Töpfen der Europäischen Union in unser Bundesland abgeholt werden.

Dies zeigt sich auch in der besonders erfreulichen Bilanz des Berichts über die finanziellen Auswirkungen des EU-Beitritts für das Jahr 2013.

Die Gesamtzahl, der im Rahmen der EU-Regionalförderung unterstützten Projekte, betrug im Zeitraum 2007 - 2013 insgesamt 6.041. Alleine im Jahr 2013 wurden davon 84 Projekte mit öffentlichen Mitteln in der Höhe von EUR 21.725.549,-- genehmigt.

Der Anteil des Landes Niederösterreich zum Länderanteil von 16,835% an den Beitragsleistungen Österreichs an die EU betrug im Jahr 2013 EUR 126.191.174,01.

Wenn man diesem Betrag noch die Kofinanzierungsmittel des Landes zu den EU-geförderten Projekten von 41.060.396,-- Euro für die Regional- und Beschäftigungsförderung sowie 70.794.951,-- Euro für die Landwirtschaft hinzurechnet, kommt man auf Gesamtausgaben für das Land von 238.046.521,-- Euro.

Im Gegenzug flossen allerdings 460.802.829,-- Euro an EU-Mitteln nach NÖ, sodass sich ein Vorteil zugunsten des Landes von 222.756.308,-- Euro ergibt, um die mehr nach NÖ geflossen sind, als das Land ausgegeben hat.

Gemeinsam mit den Kofinanzierungsmitteln des Bundes von 238.246.004,-- Euro wurde somit in Niederösterreich im Jahr 2013 nahezu ein Milliarde (937.095.354,-) Euro an Fördermittel mit EU-Bezug ausgeschüttet und ein Gutteil davon wieder in die Wirtschaft investiert.

Diese Zahlen sind zwar beeindruckend, aber für den Normalbürger oftmals nur schwer zugänglich bzw. ist den Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern oftmals gar nicht bewusst, welche Projekte mit Mitteln der Europäischen Union finanziert werden.

Grundsätzlich besteht für alle Projekte, die von der EU gefördert werden, eine sogenannte "Kennzeichnungspflicht", die sehr genauen Regeln unterliegt, wobei diese Kennzeichnung oftmals nur sehr schwer wahrgenommen wird.

Es wäre daher wichtig, dass eine entsprechende und offensichtlichere Kennzeichnung, hinausgehend über die Minimalvoraussetzungen der Kennzeichnungspflicht, von Projekten gefördert durch die EU, sei es im Bereich der regionalen Entwicklung, der Landwirtschaft oder auch im Tourismus, erfolgt.

Eine zusätzliche offensichtlichere Kennzeichnung würde den Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern auch optisch einen besseren Eindruck vermitteln, wo überall Mittel der EU verwendet wurden und somit eine weitere Verankerung der Europäischen Union in den Köpfen der Menschen stattfinden.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung zu prüfen, ob EU geförderte Projekte, über die Minimalvoraussetzungen der geregelten Kennzeichnungspflicht, in auffällig wahrnehmbarer Form und Anführung der eingesetzten Mittel, noch besser öffentlichkeitswirksam gekennzeichnet werden können, um so den europäischen Gedanken den Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern noch näher zu bringen.